

Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Nr. 11.

Neuenbürg, Samstag den 25. Januar

1879.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbi. im Bezirk 2 Mark 50 Pf., auswärts 2 Mark 90 Pf. In Neuenbürg abonniert man bei der Redaktion, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 8 Pf. — Je spätestens 9 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

Amtliches.

Vorladung zur Schuldenliquidation.

In der Gantsache des entwichenen Job. Wilhelm Bodamer, Holzhauers von Döbel wird die Schuldenliquidation am **Donnerstag den 27. März d. J.,** Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause in Döbel vorgenommen werden, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Rezesse ihre Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, so weit ihnen solche zu Gebot stehen, vorzulegen.

Diejenigen Gläubiger, — mit Ausnahme nur der Unterpfandsgläubiger — welche weder in der Tagfahrt noch vor derselben ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben kraft Gesetzes von der Masse ausgeschlossen, auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel, und die Unterpfandsgläubiger, welche durch unterlassene Liquidation eine weitere Verhandlung verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefassten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Gantanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubiger-Ausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exec.-Ges. vom 13. Nov. 1855, bezüglich der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktivprozesse gebunden. Auch werden sie bei Borg- und Nachlassvergleichen als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebniß des Liegenschaftsverkaufs, welcher am

24. Februar. d. J.,
Vorm. 11 Uhr

auf dem Rathhause in Döbel vorgenommen werden wird, wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern eröffnet werden, deren

Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zur Beibringung eines besseren Käufers vom Tage der Liquidation an.

Als besserer Käufer wird nur Derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Neuenbürg den 13. Jan. 1879.
Königl. Oberamtsgericht.
J. A. Klumpp.

Vorladung zur Schuldenliquidation.

In der Gantsache des verstorbenen Zimmermannes Georg Jakob Klotz von Kapfenhardt wird die Schuldenliquidation am **Montag den 7. April d. J.,** Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause in Kapfenhardt vorgenommen werden, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Rezesse ihre Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, vorzulegen.

Diejenigen Gläubiger — mit Ausnahme nur der Unterpfandsgläubiger — welche weder in der Tagfahrt, noch vor derselben ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben kraft Gesetzes von der Masse ausgeschlossen. Auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel und die Unterpfandsgläubiger, welche durch unterlassene Liquidation eine weitere Verhandlung verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefassten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger und Gantanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, sowie unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exec.-Gesetzes vom 13. Novbr. 1855, bezüglich der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktivprozesse gebunden. Auch werden sie bei Borg- und Nachlassvergleichen als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen

werden, soweit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebniß des Liegenschaftsverkaufs, welcher am

17. März d. J.

Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhause in Kapfenhardt vorgenommen werden wird, wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zur Beibringung eines bessern Käufers vom Tage der Liquidation an.

Als besserer Käufer wird nur Derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Neuenbürg, 14. Jan. 1879.
Königl. Oberamtsgericht.
J. A. Klumpp.

Vorladung zur Schuldenliquidation.

In der Gantsache des Gustav Spreng, Wirthschaftspächters in Rothenbach wird die Schuldenliquidation am

Dienstag den 1. April d. J.,
Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause in Dennaach vorgenommen werden, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Rezesse ihre Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, vorzulegen.

Diejenigen Gläubiger, welche weder in der Tagfahrt, noch vor derselben ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben, kraft Gesetzes von der Masse ausgeschlossen. Auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel, eine weitere Verhandlung verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefassten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Gantanwalt,



der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubiger-Ausschusses, der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktioprozesse gebunden. Auch werden sie bei Borg- und Nachlassvergleichen als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen, wenn sie nicht vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Neuenbürg den 14. Jan. 1879.
Königl. Oberamts-Gericht.
J. H. Klumpp.

**Neuenbürg.
Zahlungsperre.**

Die Schuldner des in Sant gerathenen Pflugwirths Johann Ulrich Maisebacher von Conweiler werden aufgefordert, ihre Schuldbeträge bei Gefahr doppelter Zahlung nur an den bestellten Güterpfleger Gemeinderath Adam Kapp in Conweiler zu entrichten.

Den 23. Januar 1879.
K. Oberamtsgericht.
Kömer.

K. Oberamts-Gericht Neuenbürg.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 14.—15. ds. Mts. sind aus dem Hause des Holzhändlers Friedr. Barth in Calmbach mittels Einsteigens in den Waschtrockenboden von einem bis jetzt unermittelten Thäter entwendet worden:

- 1) 5 neue flachene Hemden mit glatter breiter Brust, ohne Knopflöcher, sie sind mit F. B. gezeichnet und unterhalb der Brust mit dem Fabrikzeichen „Gebr. Vichtenauer in Straßburg“ versehen; Werth 45 M.
 - 2) 3 ältere flachene Hemden, gezeichnet F. B. und numerirt; Werth 27 M.
 - 3) 1 langes Handtuch, Werth 1 M.
- Sachdienliche Mittheilungen wollen an den Unterzeichneten gerichtet werden. Auf Entdeckung des Thäters ist eine Belohnung von 20 M. ausgesetzt.

Den 23. Januar 1879.
Untersuchungsrichter
Klumpp.

**Neuenbürg.
Liegenschafts-Verkauf.**

Aus der Santmasse des August Essig, Bierbrauers hier kommt am

Dienstag den 4. Februar 1879,
Vormittags 10 Uhr
auf dem Rathhaus in Neuenbürg nach den Bestimmungen des Exekutionsgesetzes erstmals zum Verkauf:

auf der Markung Neuenbürg ein 2 1/2 stockiges Wohn- und Bierbrauereigebäude mit Malz-, Gähr- und Bierkeller, mit 30 qm Hof und 11 qm Anbau an der Wildbader Straße; Br. Veri. Anschlag sammt der Einrichtung 20,300 M., Gemeinderäthl. Anschlag 25,000 M.;

ein 2 stockiges Wirthschafts- u. Fagelagergebäude mit Winter-Bier-Keller, Remise, Viehstall und Eiskeller, hiezu 47 qm Hofraum dabei; Br. Veri. Anschlag 9,900 M., Gemeinderäthl. Anschlag 10,000 M.;

Gärten und Acker 17 a 86 qm am Schloßberg, Gesamt-Anschlag 820 M.;

Wiesen: 58 a 81 qm im breiten Thal mit Eissee und Wassergraben. Anschlag 1715 M.;

Gesammt-Anschlag 37,535 M.

Die Gebäulichkeiten befinden sich in gutem baulichen Zustand und sind zum Betrieb der Wirthschaft und der Brauerei in Neuenbürg sehr günstig gelegen.

Kaufsliebhaber — auswärtige und deren Bürgen mit gemeinderäthlichen Vermögenszeugnissen versehen — werden hiezu eingeladen.

Güterpfleger Kaufmann Th. Weiß zu Neuenbürg giebt nähere Auskunft. Neuenbürg den 19. Decbr. 1878.
K. Gerichtsnotariat.
Haußmann.

Straßenbau-Inspektion Calw.
Herrenalb.

Die Beschaffung des Unterhaltungsmaterials auf die Ettingen-Gernsbacher Straße in der Markung Herrenalb aus dem Staatswald Hirschwinkel wird

Donnerstag den 30. I. M.,
Vormittags 10 Uhr
auf dem Rathhause in Herrenalb verankündigt, wozu tüchtige Aufordersliebhaber hiemit eingeladen werden.

Hirsau den 22. Jan. 1879.
K. Straßenbau-Inspektion.

Neuenbürg.

Holz-Verkauf.

Am Montag den 27. Januar 1879,
Vormittags 9 Uhr
auf dem Rathhause hier aus den Stadtwaldungen:

- 613 tannene Gerüststangen,
 - 616 " Baustangen,
- Nachmittags von 1 Uhr an an der Straße nach Höfen:
- 1 Bappel mit 0,95 Festsometer,
 - 68 Kirschbäume von 2 bis 6 Mtr. lang,
 - 8 1/2 Nm. Bappel-Scheiter u. Prügel,
 - 22 1/2 Nm. Kirschbaum-Scheiter,
 - 20 1/2 " Kirschbaum-Prügel,
 - 8 1/2 Nm. Kirschbaum-Heisprügel,
 - 5 Loos Kirschbaumreißach, geschägt zu 270 Wellen.

Den 20. Januar 1879.
Stadtschultheißenamt.
Befinger.

Arnbach.

**Nadelholz-Langholz- und
Stangen-Verkauf.**

Die Gemeinde verkauft am
Freitag den 31. Januar d. J.,
Vormittags 11 Uhr
auf dem Rathhause hier aus Miß und unteren Bergwald:

- 34 Stück Langholz IV. Classe mit 16,8 Festsometer,
 - 414 Baustangen,
 - 496 Gerüststangen,
 - 407 Feldstangen,
 - 1860 Hopfenstangen,
 - 787 große | Baumpfähle,
 - 1987 kleine |
 - 4062 Reb- und Bohnenpfähle,
- wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, mit dem Ansuchen, daß die Abfuhr durchaus eine günstige ist.

Arnbach, den 23. Jan. 1879.
Schultheißenamt.
Büchter.

Bekanntmachung

der Centralstelle für die Landwirthschaft, betreffend die in diesem Jahr in Rottweil stattfindende Rindvieh-Ausstellung und Prämirung.

Im Monat Juni des laufenden Jahres wird in Rottweil eine Vertheilung von Staatsprämien für Rindvieh (Farren, Kühe, Kalbeln) in Verbindung mit einer Ausstellung nach Maßgabe der mit Bekanntmachung des K. Ministeriums des Innern vom 29. Juni 1878 (Staats-Anzeiger, Beilage Nr. 179) veröffentlichten Grundbestimmungen für die Rindvieh-Prämirungen stattfinden.

Bei denselben können nur Thiere des rothen und Fleckviehs (Simmenthaler, Alb., Neckar-, Haller und verwandtes Vieh) konkurriren und werden folgende Preise gegeben:

für Farren: je 3 Preise zu 200, 160, 140, 120, 100, 80 M., zusammen 18 Preise mit 2400 M.;

für Kühe: je 2 Preise zu 160 und 140 M., und je 3 Preise zu 120, 100, 80, 60 M., zusammen 16 Preise mit 1680 M.;

für Kalbeln: je 2 Preise zu 160 und 140 M. und je 3 Preise zu 120, 100, 80, 60 M., zusammen 16 Preise mit 1680 M.;

sodann 2 Ehrenpreise zu 300 M. und 240 M. für Zuchtsfamilien, wobei aus mindestens zwei Generationen der männlichen Abstammung wenigstens 4 Stück vorgeführt werden müssen.

Im Ganzen 52 Preise mit 6300 M. Wenn die für Farren ausgesetzten Preise wegen Mangels preiswürdiger zweibis vierstaufliger Thiere (siehe § 2 der Grundbestimmungen für die staatlichen Rindviehprämirungen) nicht vergeben werden können, so ist dem Preisgericht mit Zustimmung des Leiters der Prämirung ausnahmsweise gestattet, dieselben auf jüngere wenigstens einjährige Farren, deren Alter durch eine schultheißenamtliche Urkunde bescheinigt ist, zu übertragen.

Indem die Landwirthe zum Zweck zeitiger Vorbereitung von der in Aussicht stehenden Rindvieh-Prämirung vorläufig in Kenntniß gesetzt werden, wird noch angefügt, daß das vollständige Programm später veröffentlicht werden wird.

Stuttgart den 11. Januar 1879.
Werner.

Bekanntmachung

betreffend den landwirthschaftlichen Septemberpreis für das Jahr 1879.

Für den von Seiner Königlichen Majestät zu belebender Anregung eines rationellen Fortschritts in den verschiedenen Gebieten des landwirthschaftlichen Betriebs aus der Oberhofklasse gnädigst ausgesetzten Jahrespreis (sogenannten Septemberpreis) von 450 M. nebst silberner Medaille sind folgende Bestimmungen gegeben: Der Preis ist in erster Linie für musterhaft gerührte, vorzugsweise bauerliche Wirthschaften bestimmt, deren Betrieb mit Berücksichtigung aller einschlagenden Verhältnisse den nachhaltigsten Reinertrag sichtlich anstrebt und der daher für die ähnlichen Verhältnisse der Umgegend als Muster dienen kann.

Der Nach...
nungeführ...
konkurriren...
Einzelnen...
deren Preis...
Eventual...
ganz oder...
und Verbren...
oder für...
Betriebe...
oder ihre...
des Acker...
und Obst...
gewinnung...
sur hervor...
um Hebung...
wirthschaft...
thätiges...
Fortbildung...
turgeföhr...
Die Ver...
späteste...
1879 un...
begleitet...
einzureich...
der Leistu...
leiten und...
Seine...
statten wir...
ses wird an...
Stutt...
K. Ger...

Gew...
Mon...
Bereins...
Die Ge...
gebenen, si...
1/2 Stunde

Neu...
hat zu ver...
Wachsen...
seit Jahre...
gegen Rad...
sind zu m...
47 postl...
schwiegery

Nächste...
wieder ein...
nach Bir...
Morge...
bei...
Verlo...

Der Nachweis einer ordentlichen Rechnungsführung, mit deren Ergebnissen die konkurrierende Leistung im Ganzen und Einzelnen belegt werden könnte, würde deren Preiswürdigkeit erhöhen.

Eventuell kann der Preis, wie bisher, ganz oder theilweise auch für die Einführung und Verbreitung neuer nützlicher Kulturen oder für wesentliche Verbesserungen im Betriebe der Landwirtschaft überhaupt oder ihrer einzelnen Zweige, namentlich des Ackerbaus, des Futterbaus, des Wein- und Obstbaus, des Waldbaus, der Torfgewinnung, der Viehzucht zc., nicht minder für hervorragende persönliche Verdienste um Hebung und Förderung der Landwirtschaft durch Lehre und Beispiel, durch thätiges Wirken für das Vereins- und Fortbildungswesen, für Vollzug der Kulturgeetze zc. ertheilt werden.

Die Bewerbungen um den Preis sind spätestens bis zum 1. Juli 1879 und zwar mit amtlichen Berichten begleitet, bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, welche sofort eine Prüfung der Leistung durch Sachverständige einleiten und über das Ergebnis Vortrag an Seine Königliche Majestät erstatten wird. Die Zuerkennung des Preises wird am 27. September d. J. erfolgen.

Stuttgart den 12. Januar 1879.
K. Centralstelle für die Landwirtschaft.
Werner.

Privatnachrichten.

Gewerbe-Verein.

Montag 27. Jan., Abends 8 Uhr bei Albert Luz.
Bereinsangelegenheiten. — Vorlesung.
Die Herren Ausschußmitglieder werden gebeten, sich zu einer Besprechung gefälligst 1/2 Stunde vorher einzufinden.
Der Vorstand.
Trillhaas.

Neuenbürg.

Neue Backmülden

hat zu verkaufen
G. Fischer, Glaier.

Bettnäßen bei Kindern und Erwachsenen beiden Geschlechtes befreit seit Jahren erprobtes Mittel. Verkauft gegen Nachnahme von 4 M. Bestellungen sind zu machen unter der Adresse D. T. 47 postlagernd Stuttgart. Brschwiegereiht Ihre nsache.

Nächsten Donnerstag bringen wir wieder einen großen Transport

Bieh

nach Birkenfeld.
Gebrüder Kahn.

Neuenbürg.

Morgenden Sonntag

Ulmer Bockbier

vom Faß
bei B. Günthe z. Linde.

Bei der

Verloosung des Vogelkäfigs

hat Nr. 166 gewonnen.

Schwann.

Berwandte, Freunde und Bekannte laden wir hiermit zur Feier unserer

HOCHZEIT

am Dienstag den 28. Januar

in unser elterliches Haus, das Gasthaus zum Hirsch hier, freundlich und ergebenst ein, mit der Bitte, diese Einladung statt persönlicher gelten lassen zu wollen.

Philipp Barth.

Margarethe Straub
von Blaubeuren.

Pforzheim.

Große Auswahl

fertiger Betten, Bettfedern und Flaum,
alle Sorten Möbel, in massiv und lackirt,

sowie sämmtliche

Aussteuerartikel

empfehlte zu staunend billigen Preisen

N. Kander, Schloßberg A 7.

Auf eine hochfeine neue Feder (Landrupf) zu 3 M. 20 S pr. Pfb. mache ich besonders aufmerksam.

Neuenbürg.

Schutzmarke.

Ackermann's

Schutzmarke.



Näh-
Maschinen-
Faden,



bekannt durch seine ausgezeichnete Qualität
empfehlte

Louis Lustnauer
an der untern Brücke.

Tausende

von Dank- und Anerkennungschriften
bestätigen die außerordentliche Güte des

Mayer'schen Brust-Syrups

oder Frucht-Brustsaft

als Genuß- und Hausmittel bei Husten,
Heiserkeit, Asthma, Verschleimung u. i. w.

Nur echt bei

C. Bügenstein, Neuenbürg.
Chr. Wildbrett, Wildbad.

Schwann.

Ein hiesiger Einwohner sucht gegen
gesetzl. Sicherheit in Gebäude und Gütern

1000 Mark

aufzunehmen. Auskunft gibt das
Schultheißenamt.

Am Montag, 20. Januar entsprang
in der Nähe von Sulzbach Amt Ettlingen
eine Allgäuer Kuh.

Der redliche Finder beliebe beim Bürger-
meisteramt Walsch Anzeige hievon zu
machen und erhält eine gute Belohnung.

Nur ein Buch, welches wie „Dr. Viry's
Naturheilsmethode“ wirklich bewährte und
leicht zu befolgende Rathschläge zur Heilung der
meisten Krankheiten ertheilt, kann eine so enorme
Verbreitung erlangen, daß bereits die

110. Auflage

notwendig wurde. Dieses Buch kann selbst denen
Kranken empfohlen werden, welche die Hoffnung
auf Genesung bereits aufgegeben haben. Unter-
lasse daher kein Kranker dessen Anschaffung, denn
wie aus den beigedruckten Attesten ersichtlich ist,
sind auch jene Fälle, welche bereits die ver-
schiedensten Mittel erfolglos angewendet haben.
Einen Auszug aus dem 344 Seiten starken, reich-
illustrierten Buche versendet Viry's Verlags-
Anstalt in Leipzig gratis und franco.

Piederkrantz.

Die Mitglieder werden ersucht,
sich heute präcise 6 3/4 Uhr einzufinden.

Kronik.

Deutschland.

Pforzheim, 22. Jan. Vorgestern
ist ein schönes Erzeugniß der hiesigen In-
dustrie nach Karlsruhe abgegangen, das
den betreffenden Künstlern und Technikern
im Besonderen, der hiesigen Fabrikation im
Allgemeinen zur hohen Ehre gereicht. Es
ist dies ein nach dem Entwurfe des Herrn
Direktor Waag im Allerhöchsten Auftrage
entworfenes, von den Herren L. Bisfinger,
Bellösa und Mahla angefertigtes Collier
nebst Anhänger. Der Entwurf ist in edler
Renaissance gehalten und die Ausführung
selbst ist untadelhaft; das Nämlische gilt
auch von dem von Herrn Etuisfabrikant
Beck gelieferten Etui. Schade, daß die
zur Ausführung so kurz zugemessene Zeit
eine öffentliche Ausstellung des Schmuck-
gegenstandes nicht ermöglicht hat. (P. V.)

Württemberg.

Von der K. Regierung des Schwarz-
waldkreises ist unterm 21. Januar zum
Schultheißen der Gemeinde Engelsbrand,



Oberamts Neuenbürg, Georg Friedrich Schöniger, Bauer von da, ernannt worden.

Schwurgericht Tübingen. Der 15. Fall, der f. 3. im Bez. Neuenbürg viel von sich reden machte, war die Anklageschrift gegen Maria Glauner, Bauers Ehefrau von Unternielesbach D.A. Neuenbürg wegen Brandstiftung. Verth. N.A. Wegel j. Die Angeklagte wird vom Gemeinderath als eine bössartige Person bezeichnet, die schon mehrfach den Frieden gestört und bei Jedermann das Vertrauen verloren habe. Sie war schon im Jahr 1850 mit einem Bäcker verheiratet, wurde aber schon nach 4 Jahren schuldfällig geschieden. Im Jahr 1874 verheiratete sie sich zum zweiten Mal mit ihrem gegenwärtigen Mann Glauner, verließ aber dessen Haus schon nach wenigen Wochen und fing an, mit demselben zu prozessiren. Sie behelligt die Gerichte fortgesetzt mit grundlosen Klagen und Beschwerden. Mit ihren Angehörigen hatte sie sich ebenfalls entzweit und dem Vater, als er starb, das Erbschaftsbesitz verweigert. Bei der Verlassenschaftsausscheidung verlangte sie den Verkauf der Güterstücke, die das gemeinschaftliche Muttergut ausmachten, obgleich ihr Antheil nur 1/8 betrug und ihre Geschwister dem Bruder ihre Antheile gerne um den festgesetzten Preis hinterlassen hatten und ihr der höchste Preis angeboten wurde. Von dieser Verhandlung heimkehrend, sagte sie ihrer Hausfrau, sie werde jetzt nicht mehr lange da sein. Sie blieb bis Nachts 12 Uhr auf und antwortete der sie deshalb fragenden Hausfrau, sie gehe jetzt fort in die Gegend nach Karlsruhe. Kurze Zeit nach ihrem Weggang Nachts gegen 1 Uhr stand in dem nahegelegenen Orte Schwann die Scheuer ihres erwähnten Bruders, die mit Futtervorräthen und Frucht angefüllt war, in hellen Flammen, die außer der Scheuer auch ein benachbartes Wohnhaus verzehrten. Beinahe zu gleicher Zeit brannte auch in dem nahegelegenen Feld rennach die Scheuer der Wittwe Bärkle nieder, die Nachbargebäude in hohem Grade bedrohend. Der Schaden betrug im Ganzen etwa 10,000 M. Die Angeklagte erschien in jenem Nacht Morgens gegen 3 Uhr in dem badischen Ort Ittersbach im Gänshaus zum Lamm, wo sie der Wirthin von ihren Prozessen u. erzählte. Beim Weggehen deutete sie der Wirthin an, daß der Brand in Schwann und Feldrennach von ihr herrühre. In Ottenhausen, wo sie Morgens 7 1/2 Uhr bei Waldschütz Noth ankam, bei dem sie früher gewohnt hatte, sagte sie auch diesem, daß sie den Brand gelegt habe und gab ihm 5 M., die er ihr demnächst in das Zuchthaus schicken solle. Sie habe, fügte sie bei, ihrem Bruder die Scheuer wegen der Theilung angezündet. Bei einem andern Bekannten äußerte sie, sie habe der „Saubäbel“ (Wittwe Bärkle) angezündet, es sei leider nur die Scheuer, nicht auch das Haus abgebrannt. Als Beweggrund gibt sie an, sie habe die Scheuer des Bruders aus Rache dafür angezündet, weil er sie von ihrem Erbe habe wegdrücken wollen, sie habe anfänglich beabsichtigt, in das Wasser zu springen, unterwegs aber ihren Entschluß geändert; der Wittwe Bärkle

habe sie deshalb angezündet, weil diese, bei der sie vor 4 Jahren kurze Zeit gewohnt, sie wäst behandelt und dazu gebracht habe, ihren jetzigen Mann zu heirathen, mit dem sie nicht leben könne. Da es sich um die Fraue der Zurechnungsfähigkeit handelte, wurde D.A. Arzt Dr. Krauß hier beigezogen, der sein Gutachten dahin abgab, daß die Angeklagte zwar in einem hohen Grad von Leidenschaftlichkeit und Rachsucht eingenommen, im Uebrigen aber bei der That Herr ihres Willens gewesen sei. Sie wurde, da die Geschworenen auch mildernde Umstände verneinten, zu 8 Jahr Zuchthaus verurtheilt.

Miszellen.

Ein Verbrecher.

Aus den Aufzeichnungen eines Criminalbeamten.

(Fortsetzung.)

Dicht am Wege, hinter einem Baum und zwischen Gebüsch versteckt, saß die Geistesfranke regungslos, die Augen durch die grünen Zweige starr auf den Weg gerichtet. Nur zuweilen fuhr sie mit der Hand über das rauhe Haar und versuchte es zu glätten. Dann fuhr ein Lächeln, ein glückliches, zufriedenes Lächeln über ihr Gesicht hin.

Länger als eine Stunde saß sie regungslos da. Der Garten füllte sich mehr und mehr mit Gästen. Damen in den glänzendsten und kostbarsten Toiletten schritten auf dem Wege dicht an ihr vorüber. Sie warf kaum einen Blick darauf. Ein anderer Gegenstand erfüllte ihre Gedanken und auf ihn hatte sie ihre ganze Aufmerksamkeit gerichtet.

Herr von Buchen befand sich in der glücklichsten Stimmung. Endlich war er dem ersehnten Ziele nahe — es war so gut wie erreicht. Außerdem befand er sich in seinem Elemente. Lächelnd empfing er die Gäste, er unterhielt und erheiterte sie und schien die Wünsche und Bedürfnisse eines jeden Einzelnen zu errathen.

Für die Diener bedurfte er nur eines leisen Winkes mit den Augen, um ihnen seine Befehle mitzutheilen, so gut hatte er sie vorher dressirt. Dieser Tag, die Feier seines Vollerabends sollte all' die Feste und Gesellschaften, welche er je in seinem Leben gegeben, übertreffen und überstrahlen.

Jedem der Gäste wußte er ein verbindliches Wort zu sagen und bald wandelte er an der Seite einer Dame, bald an der eines Freundes, den Arm vertraulich in dessen Arm gelegt.

Auch Frau von Friesen kam endlich an, ziemlich früh, um noch einen Theil des schönen Tages im Garten zubringen zu können. Buchen wich jetzt nicht wieder von ihrer Seite.

Er hätte sich gern mit ihr an einen der stillen schattigen Plätze geflüchtet, allein die Freunde und Bekannten verließen ihn nicht.

Seine Braut am Arme, von mehreren Damen und Herren gefolgt, schritt er durch den Garten. Er kam auf jenen Weg, an dem hinter dem Baume versteckt die Geistesfranke noch immer regungslos wartend da saß. Er hatte keine Ahnung davon. Mit seiner Braut scherzend, nahte er sich der Stelle.

Das unglückliche Weib hatte ihn sofort erkannt. Freude strahlte aus ihrem Gesichte. Schnell, leicht sprang sie empor, trat aus dem Gebüsch hervor und eilte mit dem Rufe: „Da — da bin ich, mein Geliebter!“ auf Buchen zu.

Erschreckt war dieser zurückgetreten; ehe er es indeß hindern konnte, hing das Weib an seinem Halbe und schloß ihn fest, fest in ihre Arme.

„Da bin ich“, wiederholte sie, „nun wollen wir unsere Hochzeit feiern.“

Frau von Friesen war entsetzt zurückgewichen. Die Gäste blieben bestürzt stehen — sie begriffen das Ganze noch nicht.

Bergebens hatte Buchen die Wahnsinnige von sich zu stoßen versucht. Mit der Kraft der Verzweiflung klammerte sie sich an ihm fest. Mit letzter Kraft stieß er sie endlich von sich, daß sie taumelnd und laut schreiend zu Boden stürzte.

Diener eilten herbei.

„Wer hat die Berrückte hier eingelassen?“ rief ihnen Buchen drohend, in heftigstem Zorne zu. „Habe ich nicht Befehl gegeben, jeden Eingang des Gartens genau zu bewachen? Schafft sie fort, die Berrückte! Bringt das Weib mit Peitschenbienen vom Gute — ich werde Sorge tragen, daß sie in einem Irrenhause untergebracht wird.“

Er zitterte noch vor Schreck und Aufregung.

(Fortsetzung folgt.)

Geistlicher Humor. Daß auch im Pastorenkleide mitunter ein Restchen gesunden Humors haften bleibt, beweist nachstehender versificirter Stoßseufzer eines Landgeistlichen über die, durch die unablässige Tabellen-Arbeit verurachtete Wein, — der gegenwärtig in Abgeordneten Kreisen circulirt und der Tribüne zur Verfügung gestellt wurde:

Das Mädchen aus der Fremde.

(Frei nach Schiller.)

In einem Thal bei armen Hirten
Erschien mit jedem jungen Jahr,
Sobald die Köpfe sich verwirrten,
Ein nagelneues Formular.

Es war am grünen Tisch geboren,
Man wußte nicht, zu welchem Zweck,
Doch bald war seine Spur verloren
Im bureaukratischen Aktenschmuß.

Wenn es erschien, rief alles: Wehe!
Knapp war der Raum und kurz die Zeit,
Und eine Würde, eine Höhe
Entfernte die Verständigkeit.

Dem Einen bracht' es große Qualen,
Dem Andern schien es nur kurios;
Mit Zahlen und mit Linealen
Ging ein verwünscht' Pantren los.

Es brachte Keinem eine Gabe —
Als höchstens eine Nase zu,
Dem Jüngling wie dem Greis am Stabe
Kraut' es die pastorale Ruh.

Doch fand es wo ein Superdentschen
Mit Adam Niese gar in Streit,
Dem stahl's gewiß das letzte Quentchen
Von christlicher Gelassenheit.

Goldkurs der Staatsaffenverwaltung
vom 23. Januar 1879.

20-Frankenstücke . . . 16 M. 14 S

Die
spät,stens
lagen hin
nung als
Die
1) mit
meld
a. d
b. d
c. e
u
f
d. e
f
n
2) mit
gew
a. h
ü
ü
b. d
h
d
Die
Einberufun
Wer
Tage die
Anienthalt
Es
im Kathar
wissen ang
ven der K
namentlich
eigenen J
Von
unbemittel
b. fürchten
Die
fügen in d
einkommen
und in bef
nicht entha
Den
J
In der
geb. Häuf